



Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Leon Riemer 563-7326 leon.riemer@stadt.wuppertal.de
	Datum:	13.03.2026
	Drucks.-Nr.:	VO/0325/26 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
14.04.2026	BV Oberbarmen	Entscheidung
28.04.2026	Ausschuss für Verkehr	Entgegennahme o. B.
Aufnahme des Abschnitts der Nordbahntrasse an der Dr. Kurt-Herberts-Straße in eine Tempo 30-Zone		

Grund der Vorlage

Vorschlag der Verwaltung

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Oberbarmen beschließt die Aufnahme des Abschnitts der Nordbahntrasse an der Dr. Kurt-Herberts-Straße in eine Tempo 30-Zone

Unterschrift

Ohrndorf

Begründung

Die Nordbahntrasse führt auf einer Länge von rund 20 km von Vohwinkel bis zur Stadtgrenze Sprockhövel und verläuft auf einer ehemaligen Bahntrasse quer durch Wuppertal. Die Trasse stellt einen wichtigen Baustein in der Gesundheitsförderung und der Förderung der Nahmobilität dar. Die regional bedeutsame Radtrasse ist Teil des [Bergischen Panoramaradwegs](#) und des [Radverkehrsnetzes NRW](#).

Der Fuß- und Radverkehr werden auf der Nordbahntrasse teils auf gemeinsamen Verkehrsflächen, teilweise jedoch auch getrennt geführt. Die Verkehre erfolgen auf vom motorisierten Verkehr getrennten Wegen. Hiervon abzuheben ist der Bereich zwischen dem Bergischen Plateau und dem Nordbahntrassenzugang an der Wittener Straße / Vor der Beule. Auf diesem Teilabschnitt der Trasse erfolgt die Radverkehrsführung im Mischverkehr.

Problemstellung

Die Dr.-Kurt-Herberts-Straße in Oberbarmen bildet einen Teilabschnitt der Nordbahntrasse. Der betroffene Verkehrsraum setzt sich aus einem ca. 160m langen verkehrsberuhigten

Bereich mit einem baulich angelegten Gehweg zusammen. Der Gehweg ist für den Radverkehr freigegeben.

2025 wurde die nördlich angrenzende Luhnstraße zur Fahrradstraße umgebaut. Somit findet eine Aufwertung der Streckenführung der Nordbahntrasse statt. In diesem Zuge wurde zwischen der Luhnstraße und der Dr.-Kurt-Herberts-Straße ein Verbindungsweg für den Radverkehr angelegt, welcher den Radverkehr auf der Fahrradstraße aufnimmt und in den Mischverkehr der Dr.-Kurt-Herberts-Straße leitet.

Verkehrsrechtliche Einschätzung

Die Ausweisung des die Nordbahntrasse betreffenden Straßenabschnitts der Dr.-Kurt-Herberts-Straße als verkehrsberuhigter Bereich steht nicht im Einklang mit einer regional bedeutsamen Radtrasse. Die Führung einer Themenroute des Radverkehrsnetzes NRW in einem verkehrsberuhigten Bereich ist aufgrund der umgesetzten Fahrradstraße Luhnstraße, der damit vorliegenden Anschlüsse und neuen Verbindungen nicht vereinbar mit dem besonderen Zweck eines verkehrsberuhigten Bereichs. Von Seiten der Polizei kam der Hinweis, dass es zu Unfällen in den Knotenpunktbereichen gekommen ist. Ein Ortstermin mit einer Vertreterin der Kreispolizeibehörde hat stattgefunden. Das Vorhaben wird von der Polizei befürwortet. Die damit verbundene Trennung von Rad- und Fußverkehr wird ausdrücklich begrüßt.

Planung

Für eine konsequente und direkte Lenkung des Radverkehrs sowie der damit einhergehenden Entschärfung der unfallträchtigen Problemstellen, soll der verkehrsberuhigte Bereich aufgehoben und der im Gebiet direkt angrenzenden Tempo 30-Zone zugeschrieben werden. In diesem Zuge wird die Freigabe des Gehwegs für den Radverkehr aufgehoben. Bei der Planung handelt es sich um eine Beschilderungs- und Markierungsmaßnahme mit geringem, finanziellem Aufwand. Aufgrund der Bedeutung der Nordbahntrasse sowie der geringen Verkehrsstärke des motorisierten Verkehrs gepaart mit der deutlich höheren Verkehrsstärke des Radverkehrs ist eine Bevorrechtigung des Radverkehrs vom und zum Verbindungsweg der Fahrradstraße Luhnstraße vorgesehen. Zusätzlich wird Platz für drei Radbügel im direkten Einzugsgebiet des Spielplatzes geschaffen. In dem Streckenabschnitt ist das Parken derzeit und zukünftig nur in gekennzeichneten Bereichen zulässig. Hierfür wird ein neuer Stellplatz markiert. Die Planung ist der Anlage 01 zu entnehmen. Der betrachtete Bereich ist Teil des [Bebauungsplans 1076 Rangierbahnhof Wichlinghausen](#). Die Festsetzungen des Bebauungsplans stehen dem verkehrlichen Vorhaben nicht entgegen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Ja, positive Auswirkungen

Begründung: Förderung der klimafreundlichen Mobilität.

Kosten und Finanzierung

Unter Vorbehalt des rechtskräftigen Haushaltsplanes 2026/2027 und unter Vorbehalt der Aufnahme der Maßnahme in den Haushaltsplan 2026/2027:

Die erforderlichen konsumtiven Mittel für die Beschilderungs- und Markierungsmaßnahmen in Höhe von ca. 1.750€ stehen im Haushaltsplanentwurf 2026/2027 beim Haushaltsprogramm 6540101441001722100 Verkehrslenkende Straßenausstattung zur Verfügung.

Die erforderlichen konsumtiven Mittel für die Installation der Radbügel in Höhe von ca. 1.500€ stehen im Haushaltsplanentwurf 2026/2027 beim Haushaltsprogramm 6540101420004 Optimierungsmaßnahmen Radverkehr zur Verfügung.

Zeitplan

Die Maßnahme soll nach Beschlussfassung zeitnah umgesetzt werden.

Anlagen

Anlage 01 – Beschilderungs- und Markierungsplan

Anlage 02 – Planung Radbügel